



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 38/2024e vom 30. April 2024 mit

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 5 Bekanntmachungssatzung der Stadt Mittweida vom 25.09.2020

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Mittweida für das Jahr 2025

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Großen Kreis- und Hochschulstadt Mittweida für das Haushaltsjahr 2025 steht vom

2. Mai 2024 bis einschließlich 14. Mai 2024

elektronisch unter <https://www.mittweida.de/Bekanntmachungen> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bis einschließlich 24. Mai 2024

Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, den 30. April 2024